



Bundesweite Mindeststandards für Partner-Initiativen

Präambel

Partner-Initiativen in den Nationalen Naturlandschaften (NNL) fördern die Zusammenarbeit zwischen der Schutzgebietsverwaltung und Unternehmen, Gemeinden, Verbänden sowie Institutionen aus der Region, die engen Bezug zur Nationalen Naturlandschaft haben. Die natürliche Umwelt zu schützen und sie den Gästen erlebbar zu machen sowie die nachhaltige Regionalentwicklung zu stärken, sind die Hauptziele der Partnerschaft.

Die AG „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ hat die hier aufgeführten Mindeststandards für alle Partner-Initiativen in den Nationalen Naturlandschaften entwickelt und bundesweit abgestimmt. Den Verwaltungen der Nationalparks (NLP), Biosphärenreservate (BR) und Naturparks (NRP) wird empfohlen, ihre Partner-Initiativen nach diesen Mindeststandards zu entwickeln.

Schriftliche Vereinbarung/Vertrag zwischen der jeweiligen Verwaltung und dem Partner

Zwischen der jeweiligen Verwaltung und dem Partner wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, die folgende Aspekte beinhaltet:

- Erklärung zum Selbstverständnis als Partner des NLPs, BRs oder NRPs
- Rechte und Pflichten der Verwaltung gegenüber dem Partner des NLPs, BRs oder NRPs (bspw. zu Organisation von Schulungen, Benennung eines Ansprechpartners der Verwaltung)
- Rechte und Pflichten des Partners des NLPs, BRs oder NRPs (bspw. zu Logonutzung, Benennung eines Ansprechpartners des Betriebes)
- Vertragsdauer, Kündigung und ggf. Beitrag
- Soweit erforderlich Vertragskonkretisierung mit Entwicklungszielen für einzelne Partner

Die Laufzeit der Vereinbarung sollte 3 Jahre nicht überschreiten. Danach ist eine Evaluation bzw. Überprüfung für die Verlängerung erforderlich.

Kooperationsaktivitäten

Die Partner-Initiative beteiligt sich aktiv in der EUROPARC AG „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ und ist für die Zusammenarbeit mit den Partner-Initiativen der anderen Schutzgebiete offen.



Beratungsgremium/Vergaberat

Für die Steuerung und Entwicklung der Partner-Initiative wird durch die Verwaltung ein Gremium eingesetzt, dem neben Vertretern der Verwaltung auch Vertreter der Partnerbetriebe und ggf. weiterer regional bedeutender Institutionen angehören sollten. Aufgaben sind u. a.:

- Beratung und Entscheidung über die Aufnahme von Betrieben als Partner des NLPs, BRs oder NRPs
- Gemeinsame Weiterentwicklung von Kriterien und Verfahren

Internetauftritt der Partner-Initiative

Die Partner-Initiative betreibt eine eigene Internetseite oder eine Unterseite der jeweiligen Internetseite des NLPs, BRs oder NRPs zur Darstellung der Partnerschaft und zur Präsentation der Angebote der Partner-Betriebe. Sie enthält darüber hinaus:

- Informationen für potenzielle Partner des NLPs, BRs oder NRPs (Bewerbungsunterlagen, Kriterien)
- Informationen für die teilnehmenden Partner (interner Bereich)
- Informationen zu den anderen Partner-Initiativen der NNL durch Verlinkung auf die Internetseite www.nationale-naturlandschaften.de/partner

Bundesweite Mindestanforderungen für Partner der NNL

Für die teilnehmenden Partnerbetriebe gelten besondere Kriterien hinsichtlich Identifikation, Umweltorientierung und Regionalität sowie Qualität und Service. Diese Kriterien werden vom jeweiligen Beratungsgremium/Vergaberat festgelegt und genügen mindestens den aktuellen Mindestanforderungen, festgelegt durch die EUROPARC AG „Partner der NNL“.

Für die Prüfung und Bewertung der Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien können bestehende Prüfsiegel und Zertifikate genutzt oder ein eigenes Verfahren festgesetzt und durchgeführt werden. Der Betrieb unterstützt die Verwendung und/oder den Verkauf von regional erzeugten Produkten und weist seine Gäste besonders auf diese Angebote hin.

Bei Betrieben in Landwirtschaft, Garten-/Weinbau, Handwerk und Handel orientiert sich die Erzeugung und Verarbeitung regionaler Produkte an den regionaltypischen Besonderheiten und ihrem Ursprung in Tradition, Verarbeitung und Konsum. Die Erzeugung ist natur- und umweltverträglich. Für die Verarbeitung werden die Hauptrohstoffe aus der Region und aus ökologischem Landbau oder aus naturverträglichen Herstellungsverfahren bezogen. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Es erfolgt eine für den Kunden kenntliche Ausweisung über die Herkunft des Produktes sowie seiner Bestandteile. Die Qualitäts- und Umweltstandards für Ursprungsbetriebe, Handwerk und Handel sollten durch das Bio-Siegel, eine regional anerkannte Marke oder ein vom Beratungsgremium/Vergaberat festgelegtes Verfahren nachgewiesen werden.



Bezeichnung der teilnehmenden Betriebe

Die in der Partnerschaft teilnehmenden Betriebe werden einheitlich als Nationalpark-Partner, Biosphärenreservats-Partner oder Naturpark-Partner bezeichnet. In begründeten Fällen können durch das Beratungsgremium/den Vergaberat auch andere Bezeichnungen verwendet werden.

Auftritte der Partner-Initiativen im Corporate Design (CD) der jeweiligen Nationalen Naturlandschaft

Die Partner-Initiativen gestalten ihren medialen Auftritt unter Beachtung der CD-Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften und der jeweiligen Nationalen Naturlandschaft.

Einheitliches Logo und Logonutzung

Die teilnehmenden Betriebe verwenden das Partner-Logo im Corporate Design (CD) der Nationalen Naturlandschaften und erhalten dies über die jeweilige Schutzgebietsverwaltung. In begründeten Fällen können durch das Beratungsgremium/den Vergaberat auch abweichende CD-Vorgaben festgelegt werden.

Selbstverständnis der Schutzgebietsverwaltung

Jede Schutzgebietsverwaltung ist verpflichtet sich mit den eigenen Kriterien auseinander zu setzen und diesbezüglich Entwicklungsziele festzulegen.